

Das Ergebnis ist interessant insbesondere hinsichtlich der Zählungen, die den einzelnen Kapiteln in den Inskriptionen der Exzerptreihen beigegeben sind¹⁰: Die Ordinalzählungen der fünf Kanones der Münsteraner Reihe als (-), II, III, V, und VI scheinen auf eine Exzerptreihe hinzudeuten, die der Textanordnung einer Gesamtfassung dieser Aktenversion folgt und deren Einleitungsabschnitt wiedergibt; übergangen wäre allein das vierte Kapitel. Oben ist auch bereits darauf hingewiesen, daß im Diessener Codex – der offensichtlich ein umfangreicheres Reihensexzerpt der gleichen Art überliefert – die Kapitel II und V des Münsteraner Codex die gleiche Zählung aufweisen wie in diesem¹¹. Insoweit scheint es zunächst, als bestätige die neuaufgefundene Münsteraner Reihe die Kapitelabfolge des Diessener Codex und ermögliche es somit, die ursprüngliche Gestalt der in ihrer Gesamtfassung verlorenen *Versio Diessensis/Coloniensis* gesichert zu rekonstruieren¹², um so zugleich einen Ausgangspunkt für eine vergleichende Untersuchung der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den drei parallelen Triburer Aktenversionen zu gewinnen. Doch ganz so unproblematisch liegen die Dinge nicht, denn bei der Einfügung der „neuen“ Kapitel III und VI der Münsteraner Reihe stößt man sofort auf Schwierigkeiten: Ihre Plätze sind im Zählungssystem der Diessener Auszugsreihe schon mit anderen Kanones „besetzt“. Den entscheidenden Anhaltspunkt zur Auflösung dieser Unstimmigkeiten liefert der Wolfenbütteler Codex 454 Helmst.¹³: Ein Blick auf die vier mit Inskriptionszählungen in ihm rezipierten Triburer Kapitel läßt erkennen, daß auch in seiner Vorlage bereits bei c.VI/VIII die Zählung der Kapitel um zwei Einheiten höher gelegen haben muß als in der Diessener Exzerptreihe¹⁴. Man wird also schließen dürfen, daß in jener Gesamtfassung der *Versio Diessensis/Coloniensis*, die zur Vorlage der Diessener Exzerptreihe (und zugleich auch der Kölner Auszüge¹⁵) geworden ist, gleich zu Beginn bereits zwei Kapitel ausgefallen waren.

10) Sie sind, soweit vorhanden, in der vorausgehenden Übersichtstabelle in einer zweiten Spalte zu jeder Exzerptreihe mitabgedruckt.

11) Vgl. die vorausgehende tabellarische Übersicht S. 497 f.

12) Etwas, nach dem man in Krauses MGH-Edition und ihren Vorstudien vergeblich sucht.

13) Zum Codex vgl. oben S. 437 f. Anm. 27, S. 442 Anm. 44 und S. 445 f. Anm. 62.

14) Nur das vierte Kapitel ist übereinstimmend mit dem Parallelkapitel in den Kölner Auszügen und somit „richtig“ als *XXVIII* gezählt. Eine überzeugende Erklärung hierfür ist nicht zu finden.

15) Zum Kölner Codex vgl. oben S. 444 Anm. 55.